

1 **Antrag:** Delegierte für kleine Landesparteitage auf zwei Jahre wählen  
2 **Antragsteller:** SPD-Kreisvorstand  
3 **Antragsempfänger:** Satzungsändernder Antrag SPD Heilbronn-Land

4  
5 **Delegierte für kleine Landesparteitage auf zwei Jahre wählen**

6  
7 Ersetze vorliegende Satzung SPD Heilbronn-Land §6, Absatz 2 durch:

8  
9 2. Aufgaben

10 Der Kreisparteitag ist das oberste Organ des Kreisverbandes. Er gibt sich eine  
11 Geschäftsordnung und kann ergänzende Bestimmungen zur Wahlordnung der SPD für den  
12 Geltungsbereich dieses Status beschließen. Der Kreisparteitag genehmigt oder ändert die  
13 vom Kreisvorstand aufgestellte vorläufige Tagesordnung und ist insbesondere zuständig für:

- 14 a) die Entgegennahme der Berichte des oder der Kreisvorsitzenden, des  
15 Kreiskassierers oder der Kreiskassiererin und der Kassenrevisoren,  
16 b) die Entlastung des Kreisvorstandes, wobei die Entlastung des Kreiskassierers oder  
17 der Kreiskassiererin gesondert erfolgen muss,  
18 c) die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Kreistagsfraktion,  
19 d) die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Bundestags- und  
20 Landtagsabgeordneten,  
21 e) die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Regionalverbandsfraktion,  
22 f) die Wahl des Kreisvorstandes und der Kassenrevisoren,  
23 g) die Wahl der Delegierten zu Landesparteitagen für die Dauer von zwei Jahren  
24 h) die Wahl der Delegierten zu Landesdelegiertenkonferenzen für die **Dauer von zwei**  
25 **Jahren**  
26 **i) die Wahl der Delegierten zu den kleinen Landesparteitagen für die Dauer von**  
27 **zwei Jahren**  
28 j) die Wahl der Mitglieder der Schiedskommission des Kreisverbandes,  
29 k) die Beschlussfassung über Anträge der Ortsvereine, des Kreisvorstandes, der  
30 Arbeitsgemeinschaften und der Arbeitskreise,  
31 l) die Beschlussfassung über das Statut des Kreisverbandes.

32  
33  
34 **Begründung (wird nicht beschlossen):**

35 Der SPD-Landesverband Baden-Württemberg hat mit dem kleinen Landesparteitag ein  
36 neues zusätzliches Organ geschaffen, für den jeder Kreisverband delegierte wählen muss.  
37 Um den organisatorischen Aufwand dafür gering zu halten, soll wie bei der Wahl der  
38 Delegierten zu den ordentlichen Landesparteitagen die Wahl der Delegierten für kleine  
39 Landesparteitage zukünftig auf zwei Jahre erfolgen. Gleiches gilt für die Wahl von  
40 Delegierten für Landesdelegiertenkonferenzen.